



Bereich: Ordnungswesen
Az: 32/3
Datum: 26.01.2005

2005/-042
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	13.04.2005	

Betreff

Erfahrungsbericht zu den Beschlüssen der Parkraumbewirtschaftung und Vorschläge zur Modifizierung

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 nimmt Kenntnis von dem Erfahrungsbericht zu den Beschlüssen der Parkraumbewirtschaftung und beauftragt die Verwaltung,

- die Gebührenpflicht für den Parkplatz Am Markt bis 18:00 Uhr auszuweisen,
- die Parkplätze Brückenweg und Friedrichstraße mit Parkscheibe zu bewirtschaften,
- die Höchstparkdauer für die Parkplätze Herner Straße und Im Ohr auf vier Stunden festzulegen,
- den Parkplatz an der ehemaligen Paketpost nicht zu bewirtschaften, sondern den Beschäftigten in der Altstadt gebührenfrei zur Verfügung zu stellen,
- die ersten 20 Stellplätze am Parkstreifen Thomasstraße als sog. Park-and-Ride-Stellplätze auszuweisen
- eine Bewirtschaftung mit Parkgebühren in der zur Zeit gültigen Höhe fortzusetzen und insgesamt 23 neue Parkscheinautomaten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in 2005 zu installieren.

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung vom 20.11.2003 die Verwaltung beauftragt, die nachfolgenden Punkte zur Parkraumbewirtschaftung in eine entsprechende Satzung zu fassen und die getroffenen Regelungen nach Ablauf eines Jahres zu überprüfen.

Die beschlossenen Maßnahmen sind Anfang Januar 2004 umgesetzt, bzw. bauliche Veränderungen (Reaktivierung von ausgemusterten Parkscheinautomaten (PSA), Einbau neuer Fundamente usw.) eingeleitet worden. Aufgrund der Erfahrungswerte des vergangenen Jahres ergeben sich aus Sicht der Verwaltung folgende Stellungnahmen zu den zehn Einzelbeschlüssen:

1. „Die bisher gültige kostenpflichtige Parkdauer in den Geschäftszentren des Stadtgebietes wird wie folgt modifiziert: „montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr.“

Der **Parkplatz Am Markt** ist regelmäßig von Montag bis Freitag wegen der Gebührenfreiheit ab 16:00 Uhr überfüllt und veranlasst Autofahrer zu stressreichen Suchfahrten in der Altstadt. Aus verkehrlichen, nicht fiskalischen Gründen ist es dringend geboten, hier die Gebührenpflicht wieder bis 18:00 Uhr festzulegen.

Für die übrigen Parkplätze ergeben sich bezüglich der Parkdauer nach 16:00 Uhr keine Änderungsvorschläge.

2. „In den Geschäftszentren des Stadtgebietes wird samstags das Parken mit Parkscheibe für die Dauer von 2 Stunden kostenfrei erlaubt.“

Die neue Regelung wird von den Kraftfahrern gut angenommen.

3. „Für alle von der Stadt bewirtschafteten Parkplätze gilt die Sonderregelung des sog. „Brötchentickets“ zum 15-minütigen Freiparken.“

Das kostenlose Kurzzeitparken für schnelle Besorgungen in den Einkaufszentren ist bei den Kraftfahrern sehr beliebt. Auf dem Parkplatz Am Markt beträgt der Anteil der „Brötchentickets“ zum Beispiel rd. 40 % an den Tickets insgesamt.

4. „Für folgende Parkplätze wird eine Parkgebühr von 20 Cent je angefangene halbe Stunde erhoben:

PS Brückenweg // PP Bennertor // PP Herner Straße // PP Im Ohr // PP Alte Paketpost //

PP Viehmarkt // PS Am Bunker // PS Am Stadtgarten // PS Biesenkamp // PS Lönsstraße // PS Mühlenstraße // PS Viktoriastraße // PS Widumer Straße // PS Wittener Straße // PS Friedrichstraße // PS Ickerner Straße // PS Schwerin // PS Europaplatz.“

Das Zusammenspiel von Gebührensenkung, Brötchenticket, kostenpflichtiges Parken nur bis 16:00 Uhr, gebührenfreie Zeiten an Samstagen usw. konnte durch Ausweisung von zusätzlich kostenpflichtigen Parkplätzen nicht kompensiert werden und hat die Einnahmesituation im städtischen Etat des Jahres 2004 gegenüber den Vorjahren wie folgt verändert:

Rechnungsergebnis 2002: 254.149,14 €
Rechnungsergebnis 2003: 246.456,70 €
Rechnungsergebnis 2004: 162.915,33 € (Ergebnis B 32).

Das von der Verwaltung prognostizierte Planziel von 180.000 € in 2004 konnte also nicht erreicht werden. Erhebliche Einnahmeausfälle durch regelmäßige Betriebsstörungen bei den überalterten PSA spielen dabei eine wichtige Rolle.

Im Übrigen sind Mindereinnahmen durch politischen Beschluss bewusst in Kauf genommen worden, um günstigere Rahmenbedingungen für einen Besuch der Einkaufszentren zu schaffen.

Die Aufbau- und Bewirtschaftungskosten (1.792,62 €) für den PSA am **Parkplatz Brückenweg** für max. sechs Parkplätze stehen in keinem Verhältnis zu den erzielten Einnahmen (rd. 150,00 €). Die Stellplätze sollten mit Parkscheibe bewirtschaftet werden.

Wegen der geringen Auslastung des **Parkplatzes an der ehemaligen Paketpost** sollte der Platz künftig ohne zeitliche Begrenzung insbesondere den Beschäftigten in der Altstadt gebührenfrei zur Verfügung stehen.

Der **Parkstreifen Friedrichstraße** sollte anstelle eines PSA künftig mit der Parkscheibe bewirtschaftet werden.

Der **Parkplatz Herner Straße** ist in der Regel bis 13:00 Uhr gut besucht. Danach nimmt die Attraktivität ab. Um Arztbesuchern die Möglichkeit zu geben, länger als zwei Stunden zu parken, sollte die Höchstparkdauer auf vier Stunden festgelegt werden. Die gleiche Regelung wird auch für den **Parkplatz Im Ohr** vorgeschlagen.

5. „Als Dauerparkplatz wird der PP am jüdischen Friedhof eingerichtet. Ferner soll der Erinpark als Dauerparkplatz eingerichtet werden.“

Diese Regelung hat zu keiner Neuerung geführt; sie galt bisher schon.

6. „An der Oberen Münsterstraße und an der Wasserwerkstraße wird eine Parkscheibenregelung mit einer Höchstdauer von 2 Stunden eingeführt.“

Der **Parkstreifen Thomasstraße** sollte wie bisher mit Parkscheibe genutzt werden. Lediglich die ersten, etwa max. 20 Stellplätze ab Obere Münsterstraße, sollten künftig als sogenannte Park-and-Ride-Stellplätze ausgeschildert werden.

7. „Auf dem Markplatz wird eine Parkgebühr von 0,50 Cent je angefangene halbe Stunde erhoben.“

Diese Regelung hat zu keiner Neuerung geführt; sie galt bisher schon.

8. „Von der Neuanschaffung von Parkscheinautomaten wird abgesehen.“

Diese Regelung hat die Verwaltung vor erhebliche Schwierigkeiten gestellt, da sechs zusätzliche Parkplätze mit sieben PSA bewirtschaftet werden mussten, für die jedoch keine Neugeräte angeschafft werden durften.

Die Aufgabe wurde gelöst durch Umsetzen von zwei PSA der Oberen Münsterstraße und Reaktivierung von fünf ausgemusterten PSA, die zwischenzeitlich als „Ersatzteillager“ für die übrigen Nagler-Automaten dienten. Für diese Geräte musste das technische Innenleben (Elektronik usw.) komplett erneuert werden. Zusammen mit den Kosten für die Fundamentkörbe und -halterungen sowie für die bauseitige Installation ergaben sich finanzielle Mehraufwendungen von rd. 9.600,00 €, die wirtschaftlicher und effizienter in eine Neuanschaffung hätten investiert werden können.

Daher ist eine künftige Bewirtschaftung mit neuen, funktionstüchtigen PSA zweckmäßig und wirtschaftlich geboten (siehe auch Punkt 9: Ausblick, Buchstabe g).

9. „Der zuständige Bereich wird nach einem Jahr eine betriebswirtschaftliche Bilanz der Parkraumbewirtschaftung vorlegen, die Aufwand und Nutzen darlegen soll.“

Parkscheinautomaten:

Im Stadtgebiet sind insgesamt 28 PSA, überwiegend (25 Stck.) von der Herstellerfirma Nagler aufgestellt, die sich im Eigentum der Stadt Castrop-Rauxel befinden. Drei PSA am Markt Castrop sind Vorführgeräte der Hersteller Siemens, Kienzle und Schlumberger/Parkeon.

15 Nagler-Automaten (N 201) wurden vom Bereich Tiefbau in den Jahren 1993/1994 angeschafft, drei Automaten (N 201) im Jahre 1998 und sieben Automaten der neueren Baureihe (N 240) stammen aus dem Jahr 2000. Der Hersteller Nagler ist insolvent; Parkscheinautomaten werden von ihm nicht mehr hergestellt. Zur Ersatzteilbeschaffung und Wartung der Automaten wurde 1998 mit der Fa. Trabold ein Wartungsvertrag mit ständiger Funktionskontrolle der Automaten geschlossen. Die Wartungskosten betragen jährlich 10.826,68 €.

Durch die Änderung der Parkzeiten und Parkgebühren mussten an allen bewirtschafteten Parkplätzen die Zusatzbeschilderungen geändert werden. Hierdurch entstanden dem Bereich Tiefbau weitere Sachkosten in Höhe von 2.822,92 €.

Parkuhren:

Im Stadtgebiet befinden sich 53 Parkuhren. Wegen der veränderten Parkgebühr mussten neue Tarifschilder montiert und die Parkuhren neu programmiert werden. Der Programmieraufwand konnte ohne zusätzliche Kosten durch eigenes Personal erledigt werden.

Es besteht ebenfalls ein Wartungsvertrag, der Funktionskontrolle und Reparaturen einschließt. Die Wartungskosten betragen 1.800,00 € jährlich.

Sacheinnahmen und Sachausgaben:

Rechnungsergebnisse Haushaltsjahr	Parkgebühren	Kosten für Unterhaltung	Nettoertrag
2002	254.149,14 €	36.201,38 € (14%)	217.947,76 €
2003	246.456,70 €	25.255,38 € (10%)	221.201,32 €
2004	162.915,33 €	39.369,58 € (24%)	123.545,75 €

Im Vergleich zu den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sind die Kosten für die Unterhaltung weiter gestiegen. Die durchschnittlich zu erwartende Lebensdauer (AfA = vier Jahre) der im Stadtgebiet eingesetzten Automaten ist mindestens bei 18 Automaten deutlich überschritten. Die ältesten Automaten wurden bereits vor zwölf Jahren angeschafft.

Ergebnis ist eine hohe Betriebsausfallquote, verbunden mit täglichen Überprüfungen und Instandsetzungen (Personalkosten) und damit besonders hohen Unterhaltungs- und Wartungskosten sowie erheblichen Einnahmeausfällen.

Durch den ständigen Ausfall der Parkscheinautomaten sinken Kundenzufriedenheit und Mitarbeiterzufriedenheit gleichermaßen. Es ist damit zu rechnen, dass bei weiterem Betrieb der überwiegend störanfälligen Parkscheinautomaten der Unterhaltungsaufwand progressiv steigen und sich der Nettoertrag weiter verringern wird.

Parkeinrichtungen

Einnahmen und Ausgaben von Dez. 2003 bis Dez. 2004

Nr.	Standort Parkscheinautomat	Einnahmen	Ausgaben	Bemerkungen
1	Am Markt	17.666,30 €	565,95 €	Nagler Parkscheinautomat N 201
2	Am Markt (Citibank)	18.427,20 €	- €	Schlumberger (Parkeon), kostenloses Vorführgerät
3	Am Markt (Sparkasse)	8.162,60 €	1.535,67 €	Kienzle, Vorführgerät (Überlassungsvertrag)
4	Am Markt (SEB)	8.701,42 €	75,40 €	Siemens, kostenloses Vorführgerät
5	Viehmarkt 1	7.194,50 €	2.698,48 €	Neuer Standort seit März 2004, Altgerät Nagler N 201 ¹⁾
6	Viehmarkt 2	4.012,90 €	2.644,16 €	Neuer Standort seit März 2004, Altgerät Nagler N 201 ¹⁾
7	Stadtgarten	1.361,40 €	2.024,06 €	Neuer Standort seit März 2004, Altgerät Nagler N 201 ¹⁾
8	Viktoriastr.	1.049,85 €	2.118,54 €	Neuer Standort seit März 2004, Altgerät Nagler N 201 ¹⁾
9	Alte Paketpost	2.257,05 €	2.024,06 €	Neuer Standort seit März 2004, Altgerät Nagler N 201 ¹⁾
10	Wittener Str.(Cafe)	3.954,70 €	1.113,99 €	Nagler N 240
11	Wittener Str.(Sparkasse)	3.584,06 €	2.086,44 €	Nagler N 240
12	Wittener Str. (Rochus)	2.366,90 €	1.581,62 €	Nagler N 240
13	Brückenweg	150,00 €	1.792,62 €	Neuer Standort seit März 2004, Altgerät Nagler N 201 ¹⁾
14	Bennertor	14.350,20 €	1.144,36 €	Nagler N 240
15	Herner Str.	16.002,00 €	2.345,33 €	Nagler N 240
16	Lönsstr. (Im Ohr)	7.670,00 €	1.868,44 €	Neuer Standort seit März 2004, Altgerät Nagler N 201 ¹⁾
17	Widumer Straße	2.777,60 €	565,95 €	Nagler N 240
18	Mühlenstr.	3.215,20 €	1.613,29 €	Nagler N 240
19	Ickerner Str. (1)	574,81 €	1.094,91 €	Nagler N 201
20	Ickerner Str. (2)	892,90 €	1.084,33 €	Nagler N 201
21	Ickerner Str. (3)	1.266,05 €	1.084,33 €	Nagler N 201
22	Ickerner Str. (4)	1.291,30 €	1.613,29 €	Nagler N 201
23	Ickerner Str. (5)	1.000,00 €	1.177,00 €	Nagler N 201
24	Friedrichstr.	750,00 €	629,32 €	Nagler N 201
25	Europaplatz (Anlieferung)	6.684,20 €	629,32 €	Nagler N 201
26	Europaplatz (gg. Rathaus)	1.472,00 €	1.084,33 €	Nagler N 201
27	Europaplatz Tiefgarage (1)	1.791,90 €	565,95 €	Nagler N 201
28	Tiefgarage (2)	1.501,10 €	565,95 €	Nagler N 201
29	Parkuhren	22.787,19 €	2.042,49 €	Duncan Parkuhren
		162.915,33 €	39.369,58 €	1) Übernahme: Obere Münsterstraße (2) und Bestand (5)

Die Übersicht über die Parkeinrichtungen zeigt im Wesentlichen:

- Die Vorführgeräte Am Markt (Nr. 2 bis 4) sind im Herbst 2003 aufgestellt worden und laufen störungsfrei. Die Kosten für Nr. 3 beziehen sich ausschließlich auf den Mietzins.
- Die hohen Unterhaltungskosten bei den Nagler-Geräten, die in vielen Fällen die Standorteinnahmen überschreiten und damit höchst unwirtschaftlich sind (Nr. 7, 8, 13, 19, 20, 22, 23).
- Wegen der geringen Einnahmen sollten die Parkstreifen an den Standorten Nr. 13 (Brückenweg) und Nr. 24 (Friedrichstraße) künftig mit Parkscheibe bewirtschaftet und an der Ickerner Straße die Anzahl der PSA von 5 auf 4 reduziert werden.
Daher: Abbau von 3 PSA.
- In der Tiefgarage des Rathauses kann die Automatenanzahl ebenfalls von 2 auf 1 reduziert werden.
- Nach Abbau des PSA an der alten Paketpost würde der PSA-Bedarf im Stadtgebiet künftig 23 Automaten (bisher: 28) betragen.

Personalausgaben:

Für das Leeren der PSA und Parkuhren sowie für die Münzzählerarbeiten und Abrechnungen wurden Mitarbeiter des ORSIDI eingesetzt, deren Zeitaufwand im Einzelnen nicht zugeordnet werden konnte. Das gilt ebenso für die Mitarbeiter, die im Verwaltungsdienst u.a. mit Fragen der Parkraumbewirtschaftung konfrontiert sind. Insoweit muss sich die Gegenüberstellung von Aufwand und Nutzen der Parkeinrichtungen an Sachausgaben und –einnahmen orientieren.

Ergebnis:

Eine Betrachtungsweise unter rein betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ist erst dann möglich, wenn auch die anteiligen Personalausgaben in einen produktorientierten Kostenrahmen gebucht und zugeordnet werden können. Zu bedenken ist jedoch, dass die Festsetzung der Parkgebühren nicht das Ziel einer Einnahmemaximierung verfolgt, sondern einen finanziell moderaten Ausgleich zwischen Betriebskosten und Parknutzen im gesamtbürgerschaftlichen Interesse erreichen will und einem politischen Kalkül unterliegt.

Ausblick:

Für die politische Entscheidung über Art und Umfang der Bewirtschaftung von stadteigenem Parkraum sind neben einer Kosten-Nutzen-Analyse weitere Gesichtspunkte maßgebend:

- a) Die Parkplätze sind auf städtischen Grundstücken mit investiven Mitteln angelegt worden und bedürfen zumindest einer langfristigen Refinanzierung.
- b) Die Parkplätze befinden sich in zentraler Lage der Einkaufszentren und müssen Anwohnern, Geschäftsleuten und ihren Beschäftigten sowie Kunden/Besuchern gleichermaßen zur Verfügung stehen.
- c) Die Erhebung von Parkgebühren reguliert die Parkdauer und sorgt für einen größtmöglichen „Umschlag“ bei der Nutzung.
- d) Die Kontrolle über die Parkzeit ist im Gegensatz zur Parkscheibe exakt möglich.
- e) Eine Kontrolle allein über eine Parkscheibenregelung ist wegen der bekannten Manipulierungsmöglichkeit nur mit vergleichsweise hohem Personaleinsatz möglich und daher besonders kostenintensiv.
- f) Moderne Parkscheinautomaten sind nahezu störungsfrei, sorgen für eine hohe Einnahmequote und reduzieren den finanziellen Unterhaltungsaufwand auf ein Minimum. Sie ersparen dem parkenden Kraftfahrer Ärger beim Münzeinwurf, evtl. gebührenpflichtigen Verwarnungen und sorgen so für „Kundenzufriedenheit“. Für die Außendienstmitarbeiter entfallen regelmäßige Kontrollen und Reparaturarbeiten.
- g) Die Verwaltung beabsichtigt, den Parkraum komplett mit 23 neuen Automaten zu bewirtschaften. Die Geräte sollen über einen vierjährigen Zeitraum geleast werden. Die Leasingrate wird dabei den bisherigen Haushaltsansatz (in 2004: 32.000 €) für die Unterhaltung und Instandsetzung der vorhandenen Altgeräte nicht überschreiten.

10. „Der zuständige Bereich wird den „Schilderwald“ durchforsten und unnötige Schilder entfernen.“

Überprüfung und Anpassung von Verkehrszeichen sind „Tagesgeschäft“ der Verkehrsbehörde und erfolgen kontinuierlich. Eventuelle Verzögerungen bei der Umsetzung von verkehrlichen Anordnungen ergeben sich leider durch die personelle Unterbesetzung der Einsatzgruppe des Bereichs Tiefbau.

